

Musikalisches.

Wiederholt sind in den letzten Jahren die Kieder unseres Robert Franz in empfehlender Weise besprochen worden.

Diese höchst werthvolle Schrift des Herrn Autors, der bei uns in Halle noch aus früheren Zeiten im besten Andenken steht, zeichnet sich vor ihren Vorgängerinnen dadurch aus, daß sie zugleich sachlich zu Werke geht, in dem sie an der Hand von Noteneinspielern den von ihr neu aufgestellten Satz beweist, der darin lautet: „Das spezifische Wesen der Franz'schen Lyrik liegt in ihrer innigen Verwandtschaft mit dem deutschen Volks- und Kirchenliede, wie daselbst sie bis auf Seb. Bach hin entfaltet hat.

Uebersetzt waren wir, in den angeführten Beispielen zugleich den Beweis dafür zu finden, daß Franz, ohne von einer vor einigen Jahren durch Fr. Arnold aufgefundenen Sammlung einstuimmiger alter deutscher Lieder Kenntniz gehabt zu haben, seine Melodien vom ersten Liede an nach denselben Regeln componirt, ja häufig ganz gleiche melodische Reihen geschaffen hat.

Doch da wir gerade das Wort Rhythmus gebrauchen, so sei uns gestattet, eines Franz'schen Liedes Erwähnung zu thun, das seiner Zeit viel unnützen Staub aufgewirbelt hat. Wir meinen das Lied: „Mei Schögel hat mit verlossen“ Op. 23, Nr. 1 mit seinem 1/4 Tact. Wie abnorm! hätten wir urtheilen. Ja, aber doch vollstänmlich. Das Lied hat seinen Gefühlen ihren unter den altdeutschen Liedern (i. Profis, Allgemeine Musiklehre). Dergleichen Sonderbarkeiten finden wir noch mehrere unter den Volksliedern, z. B. % Tact in „Prinz Eugenius“, ferner in dem Studentenliede: „Auf einem Baum ein Kuckuck saß, seinmal am Bamfalsdubaladam“.

Was ihr in unsern Augen einen unaufrichtigen Verth verleiht, ist die erste Klasse Hofische, daß Master Franz seiner Muse noch nicht den Rücken gekehrt hat. Der Schrift sind nämlich 4 Notenbeispielen hinzugefügt, welche aus der Bearbeitung von 6 alten Chören für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung bestehen. Die herrlich umgearbeiteten Texte zu letzteren rühren von seinem Freunde W. Herward, also dem Manne, der als Pädagog und Schriftsteller (i. Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt, Halle, Taschenbuchhandlung) stets eifrig dahin gewirkt, denselben Sitte zu weichen und zu steigen.

Probin.

Köfen, den 19. Jan. Gestern Abend entschloß hier der langjährige frühere Polizeidirector der Stadt Halle, sowie Director mehrerer Strafanstalten, Hr. von Basse, nachdem er in den letzten Jahren in unserm Orte, wo er der würdigen und wohlverdienten Verehrung sich erfreute, seinen dauernden Aufenthalt genommen hatte.

Vermishtes

Ueber ein eigenthümliches häuerliches Ereigniß schreibt man der Königs. H. Z.: Um vorigen Sonnabend den 9. d. Mts. veranfaßten die Bauern von Gr. Stirkald eine Treibjagd. Um die Sache recht billig zu machen, wurde der Director ersucht, seine Schulferien als Treiber herzugeben. Dieser, dazu bereit, schickte diejenigen, die sich freiwillig meldeten, trotz der großen Kälte aus der Schule direct zur Jagd. Während der Jagd wurde den Kindern in so überirdischer Weise Brantwein verab-

folgt, daß dieselben theils erstarrt, theils lärmend, nur mit Mühe gehen könnend, zurückkehrten. Der Eine wurde nach Hause getragen, einen Andern nahm ein des Weges kommenden Schützen auf; derselbe lag am Wege und waren ihm beide Hände erfroren. Seinen Eltern übergeben, gab er des Nachts seinen Geist auf. Die Angelegenheit ist der Staatsanwaltschaft übergeben und werden die Schuldigen ihrer Strafe hoffentlich nicht entgehen.

Nantes, 14. Jan. Die Cobl. Ztg. erzählt: Ein großer Gelächter ward gestern Ab. ab durch die Gebrüder Dovenport im Stadttheater hervorgebracht. Diese Herren forderten das Publikum auf, sie wie gewöhnlich zu seßeln und in den Geisteskrant zu sperren, wo sie von den Medicinern alsobald erlöst würden. Ein Schiffscapitän erbot sich, die Geisteskranker her zu seßeln, das den Medicinern alle Lust vergehen sollte, jemals wieder einen von einem Schiffscapitän gemachten Knoten zu lösen. Die Davports gingen darauf ein. Es dauerte 5 Minuten, 10 Minuten, eine halbe Stunde, die Medicinern kamen nicht, und die Dovenports mußten unter ungeheuren Jubel des Publikums von sterblichen Händen aus ihren Fesseln erlöst werden.

Das Wägrer Tageblatt berichtet aus Weißten, 18. Januar: vergangene Nacht ist eine robuste schottische Fabrikarbeiterin wegen Trunkenheit und Exceß von einem auswärtigen Tanzlocale polizeilich entfernt und zur Haft gebracht worden, die einen solchen Widerstand entwickelt hat, daß 6 Mann nöthig gewesen sind, um sie zu bändigen.

Ein Trompeter wümete seiner verstorbenen Ehehälfte folgende harmlose Gedächtnisschrift: „Hier ruht meine liebe Sara — Gilt wolle sie demnach Vor aller Gefahr, Trataratar!“

Die Geschenke, welche der Papst von Weihnachten 1874 bis zum Neujahr fest 1875 allein in barem Gelde erhalten hat, belaufen sich auf 7 Millionen Lire. Nebenbei wanderten noch eine Menge anderer Geschenke in den Vatican.

Gesetzte alte Kaufleute in Boston beklagen sich darüber, daß die weiblichen Post-Clerks sie unnütz warten lassen, während sie mit jungen Männern coquetieren. Einer der Beschwerdeführer gibt an, er habe auf die Anstufung seiner Briefe so lange warten müssen, bis der ihn vorausgehende Bursche dem aufmerksam zuhörenden weiblichen Clerk eine genaue Schilderung sämtlicher Damen- Toiletten auf einem in der vorhergehenden Nacht statt gefundenen Balles gelieft habe.

Ueber die Gtodnerbestimmung am 2. Jan. berichtet die Klagen, Ztg., „Mr. William A. B. Grohmann (Alpine Club 8) brach am 29. December v. J. bei Schneewetter von Piz auf und kam gegen Abend in die „Hufen“ im Jesthal, wo sein Schiltler schon tief ging, als wollten des Schnees Wellen von denselben Berg hergreifen; dort wurde übernachtet, am nächsten Tage nach Kals aufgedrungen und sojgleich Anhalten getroffen, um die Gtodnerbestimmung auszuführen, obwohl es noch frühzeitig und die Schneedecke bereits eine Mächtigkeit von 35 bis 36 Zoll erreicht hatte. Aber Mr. Grohmann wollte einmal am Neujahrstage auf den Gtodner, und mit ihm gehen. Da sich an diesem Tage der Himmel klärte und auf den Ranten der Gebirge nicht die geringste Spur von einer Lastschneedeckung bemerkbar machte, wurde um 2 Uhr Nachmittags von Kals aufgedrungen, nachdem der Engländer die Führer André Joseph Keer, Peter Grober und Kaspar Gorgast zu Begleitern genommen hatte. Die Schwierigkeiten des Unternehmens erkennen und am allfälligen Verantwortung entbunden zu sein, erklärten sie ausdrücklich, nicht als Gtodnerführer, sondern nur als Schneehüterhererger ausruhen zu wollen. Spät Abends kam man nur in die Bergthäler, welche früher, als die weit höher gelegene Stübhitte noch nicht war, den Gtodner-Besteigern als Nachquartier diente. Hier zeigte das Thermometer — 16° R. Die Führer glaubten, der Engländer werde mit dieser Tempe genug haben; derselbe jedoch beschloß abzufahren und um 12 Uhr Nachts aufzubrechen, was auch geschah. Das Rutherkelch, die Fremdwort und die Stübhitte blieben links liegen, denn hätten sie letztere als Nachquartier wählen können, hätte der ganze Königthaler überquert werden müssen, um auf die Alererhöhe (11,000 Fuß) zu gelangen. Es ging daher am „langen Tag“ hinan über die feilen Felsen empor, um und 10 Uhr Vorm. am 2. Januar stand diese müthige Gesellschaft, welche sich für die nächste Nordpol-Expedition in Vorbereitung bringen lassen sollte, auf der Spitze des Gtodneres und pflanzte dort, um ihre Anwesenheit zu manifestieren, eine rothe Fahne auf. Um 4 Uhr Abends waren sie alle wieder in Kals glücklich eingetroffen. Auffallend war bei dieser Besteigung, daß, wie Mr. W. A. B. Grohmann sagt, der Schnee über 7500 Fuß fortzu abnahm, auf den Spitzen des Gtodners das perfecteste Firneis zu sehen war und über dem Kleinglodner ein übergehendes Schneeband lag, so daß man durch die mit den Alpenfäden gemachten Vestungen beinahe senkrecht auf den 5400 Fuß niederen Pasterzeigehfer blicken konnte. Das Thermometer zeigte auf der Spitze des Gtodneres bloß — 6° R., daher um 10 Ralte-Grade weniger als bei der Bergthäler. Die Ansicht war namentlich gegen die Ostfalten hin klar und in eigenthümlicher Farbenpracht.“

Wie die Bilancia meldet, ist in Mailand der 1. Fregatten-Capitän in Pension Herr Johann Lupis Edl. v. Kammer daselbst gestorben. Fregatten-Capitän von S war der Erfinder der Torpedos.

Montpellier, 13. Januar. Die Zulassung der Frauen zu den Vorlesungen der hiesigen medicinischen Facultät ist nun eine Thatsache. Fräul. Doumergue von hier hat heute ihre Inmatrikulation erlangt.

Christiania, 7. Januar. Professor P. A. Munch legte seiner Zeit im Reichsarchiv ein verlegtes Packet nieder, welches eine Abhandlung über verschiedene interessante literarische Schätze enthält, auf die er bei seinen historischen Forschungen in der Bibliothek des Vatican gelesien war. Die Abhandlung soll auch von Abhörungen begleitet sein. Da der päpstliche Bibliothekar, Vater Theiner, untern verstorbenen Historiker mehr Wohlwollen erwiesene hatte, als die päpstliche Hof, zumal einem Protestanten gegenüber, geneigt hätte, so hatte Professor Munch bei der Hinterlassung der erwähnten Abhandlung im Reichsarchiv ausdrücklich bemerkt, daß dieselbe erst nach dem Tode des Vater Theiner zu veröffentlichen sei. Theiner starb, wie bekannt, im vorigen Herbst, und es ist nicht zu hindern, mehr für die Veröffentlichung der Abhandlung vorhanden. Wie wir vernehmen, wird im nächsten Störkung der Antrag wegen Bewilligung von Geldmitteln gestellt werden, damit diese Abhandlung gleichzeitig mit den gesammelten Werken Munch's, welche auf Kosten des Staates von Dr. G. Storm jetzt herausgegeben werden, im Druck erscheinen kann.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich kürzlich im großen Theater zu Moskau während der Vorstellung des Ballets. Ein Theaterdiener hatte eine Anzahl leichter Ballet-Costime nach der Garderobe zu bringen, wo sich eben mehrere Damen vom Ballet-Corps, die noch aufzutreten hatten, mit ihrem Anzuge beschäftigten. Hinter den Coullissen sich durchwindend, kam er einem Bälkchen olzu nahe, wodurch die Kleider in Brand gerieten, was jedoch der Diener leider nicht früher bemerkte, als bis er in die Garderobe einzutreten im Begriffe stand. Von Entsetzen gefaßt, warf er die Kleider ab, und diese füllten nun Unglück gerade auf eine der dort befindlichen Balletmädchen. Das Mädchen der Unglücklichen stand sofort in hellen Flammen. Eine Genossin, die ihr bespringen wollte, vermochte nicht, den Brand zu löschen und verfiel demselben Schicksal. Sie sah eine Freundin auf der Scene, die eben in dem Stüde beschäftigt war, und warf sich mit herzubringendem Pulvergeschrei auf diese. Doch auch die Kleider dieser fingen Feuer, und von gräßlichen Schmerzen gequälte, stürzte sie über die Bühne nach dem Ausgange. Auf der StraBe rief sie einem der Besoßenen (Kobuttscher) den Pelz vom Leibe und ersuchte die Flammen, indem sie sich fest darein einwickelte. Drei Tänznerinnen sind lebensfähig verletzt und an ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Ihre Genosinnen kamen theils mit leichten Brandwunden, theils mit dem bloßen Schreden davon.

Taubstummen-Anstalt.

Für folgende Weihnachtsgaben gebietigen Dank: Von Hrn. D. 1 1/2 Hr. Dec. D. 1 1/2 Hr. v. Sch. 4 1/2 Hr. Kfm. D. 1 1/2 Uagen. 1 1/2 A. R. 1 1/2 Hr. Rent. W. 2 1/2 Hr. Prof. D. 1 1/2 Hr. Prof. D. 2 1/2 Hr. J. 1 1/2 Hr. Sch. aus Langhilt 1 1/2 Von der 1. u. 2. Schule Herzogthum 2 1/2 25 1/2 5 1/2 Hr. D. 5 1/2 Hr. B. 1 1/2 Hr. G. v. S. 2 1/2 Hr. G. 15 1/2 Hr. J. 3 1/2 Hr. St. 15 Hr. B. 5 1/2 Hr. H. aus Eisdorf 1 1/2 Hr. Post. F. 1 1/2 Hr. D. 3 1/2 Hr. D. S. 6 Schmalz, 2 Wägen, 4 R. Sträußler, 6 Pönigtauchen, Hr. Kaufm. Sch. 19 Hundmüßchen, 1 Francan, 5 P. Handtschuhe, 20 Schmalz, R. Handl, 25 Dg. Schreibbücher, Hr. J. 12 Silberbücher, Hr. 4 Schmalz, 2 Vorhemden, 3 Schürzen, Hr. G. 10 P. Sträußler, Hr. B. 12 Rothbücher, 1 Dg. Farbestifen, 1 Paket Schieferstifte, 2 Dg. Bleistifte, 1 Dg. Schreibzähler, 1 Dg. Federhalter u. 1 Dg. Silberbogen. Klotz.

Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Halle. Halle.

Table with columns for destination (nach), departure time, and arrival time (Ankunft) for various routes like Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Sorau, Thüringen, Berlin, and Könnern.

Eisenbahn-Coursbuch Nr. 1. (Januar) in der Expedition des Tageblattes, sowie in allen Buchhandlungen, à Exemplar 50 Pfg., im Abonnement für circa 6 Nummern pro Jahr 2 Mark (20 Sgr.)



Bekanntmachung.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzblatt Seite 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

- § 1. Vom 1. Januar 1875 an gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:
 - 1) Die auf Grund der Zwölfteilung des $\frac{1}{100}$ Thalerstücks ausgeprägten Zwei- und Vierpfennigstücke deutschen Gepräges,
 - 2) die Zwei-, Vier- und Achthellerrstücke holländischen Gepräges,
 - 3) die nach dem Geiziger oder Tortauer Zwölfteiler- oder Achtzehnhuben-Fuß ausgeprägten sogenannten Kassen-Einbrittel- und Zweibrittel-Stücke hannoverschen Gepräges,

- 4) nachstehende Silbermünzen schleswig-holsteinischen (nicht dänischen) Gepräges:

$\frac{1}{2}$ Speciesthaler oder 60 Schillinge schleswig-holstein. Courant,	"	"	"
$\frac{1}{4}$ " " " " " " " " " " " " "	"	"	"
$\frac{1}{8}$ " " " " " " " " " " " " "	"	"	"
$\frac{1}{16}$ " " " " " " " " " " " " "	"	"	"
$\frac{1}{32}$ " " " " " " " " " " " " "	"	"	"
$\frac{1}{64}$ " " " " " " " " " " " " "	"	"	"
$\frac{1}{128}$ " " " " " " " " " " " " "	"	"	"
Zweischilling-Stück	"	"	"

- 5) nachstehende vor dem Jahre 1840 ausgeprägte Münzen kurfürstlich oder königlich sächsischen Gepräges:

$\frac{1}{100}$ Thalerstücke,	"	"	"
$\frac{1}{100}$ Thalerstücke (Sechser),	"	"	"
Achtpenniger,	"	"	"
Dreier und	"	"	"
Empfenniger in Silber und	"	"	"
Dreier in Kupfer,	"	"	"

- 6) die in den Jahren 1828 bis 1831 ausgeprägten Einhundertkreuzerstücke und Zehnkreuzerstücke bairischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. Januar 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, im § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Januar, Februar und März 1875 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen beziehungsweise Behörden, welche diese Münzen geprägt haben beziehungsweise in deren Gebiet gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im dem § 3 festgelegten Verhältniss für die Reduktion des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von mindestens 12 Pfennigen preussisch oder 3 $\frac{1}{2}$ Kreuzern süddeutsch gleich 10 Pfennigen Reichsmünze oder in einem Betrage dieses Betrages umgewechselt.

Nach dem 31. März 1875 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der im § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehenden vermerkten festen Verhältniss:

die unter Ziffer 1 erwähnten Zweifpfennigstücke zu	1 $\frac{1}{2}$	Pf. Reichsmünze,
die ebendort aufgeführten Vierpfennigstücke zu	3 $\frac{1}{2}$	" " "
die Zwölfteilerstücke kurfürstlichen Gepräges zu	1 $\frac{1}{2}$	" " "
die Vierhellerrstücke	3 $\frac{1}{2}$	" " "
die Achthellerrstücke	6 $\frac{1}{2}$	" " "
die sogenannten Kassen-Einbrittelstücke zu	1	Marck 15 " " "
die sogenannten Kassen-Zweibrittelstücke zu	30	" " "
die $\frac{1}{100}$ Speciesthaler oder 60 Schill. zu	4	50 " " "
die $\frac{2}{3}$ " " " " " " " " " " " " "	3	" " "
die $\frac{1}{3}$ " " " " " " " " " " " " "	50	" " "
die $\frac{1}{5}$ " " " " " " " " " " " " "	90	" " "
die $\frac{1}{6}$ " " " " " " " " " " " " "	75	" " "
die $\frac{1}{12}$ " " " " " " " " " " " " "	37 $\frac{1}{2}$	" " "
die $\frac{1}{16}$ " " " " " " " " " " " " "	30	" " "
die $\frac{1}{32}$ " " " " " " " " " " " " "	18 $\frac{3}{4}$	" " "
die $\frac{1}{64}$ " " " " " " " " " " " " "	7 $\frac{1}{2}$	" " "
das Zweischillingstück	2	zu " " "
die $\frac{1}{100}$ Thalerstücke sächsischen Gepr.	12	" " "
die $\frac{1}{100}$ Thalerstücke sächsischen Gepräges (Sechser)	6	" " "
die Achtpenniger sächsischen Gepräges	8	" " "
die Dreier in Silber u. Kupfer sächsischen Gepräges	3	" " "
die Empfenniger sächsischen Gepräges	1	" " "
die Einhundertkreuzerstücke bairischen Gepräges	2	85 $\frac{1}{2}$ " " "
die Zehnkreuzerstücke bairischen Gepräges	28 $\frac{1}{7}$	" " "

§ 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umlauf (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfaßte Münzstücke keine Anwendung.
Berlin, den 19. December 1874.

Der Reichskanzler.
Fürst von Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, in dem Reichsgesetzblatt für 1874 Seite 149 bis 151 publizierten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorangeführten Bedingungen die nachstehenden Münzen in den Monaten Januar, Februar und März 1875 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten bezeichneten Kassen nach dem festgelegten Verhältniss sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von mindestens zwölf Pfennigen preussisch oder zehn Pfennigen Reichsmünze oder in einem Betrage dieses Betrages umgewechselt werden:

- 1) die auf Grund der Zwölfteilung des $\frac{1}{100}$ Thalerstücks ausgeprägten Zwei- und Vierpfennigstücke deutschen Gepräges, sowie die Zwei-, Vier- und Achthellerrstücke kurfürstlichen Gepräges.
 - a) in Berlin: bei der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände, der Staatsschulden-Zinsungskasse und dem unter dem Vorsitz der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;
 - b) in den Provinzen: bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreisämtern, den Kassen der Steuerempfänger, den Forstkassen, den Hauptzoll- und Haupt-Steuerämtern,

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

- fowie den Nebenroll- und den Steuerämtern;
 - 2) die Kassen-Einbrittel- und Zweibrittel-Stücke hannoverschen Gepräges bei den Bezirks-Hauptkassen und den Kassen der Steuerempfänger in der Provinz Hannover;
 - 3) die in der Bekanntmachung aufgeführten Silbermünzen schleswig-holsteinischen Gepräges bei der Regierungs-Hauptkasse in Schleswig und den Kassen der Steuerempfänger in der Provinz Schleswig-Holstein.
- Berlin, den 26. December 1874.
Der Finanz-Minister
Camphausen.

Warnung vor der Reblaus.

Unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 21. December 1871 (Amtsbl. von 1872 S. 1) und 17. December 1872 (Amtsbl. von 1872 S. 291), wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwüstungen der Reblaus nicht nur in Frankreich eine immer größere Ausdehnung erlangen, sondern daß das schädliche Insect sich auch in dem sehr umfangreichen Versuchsweinberge der Obst- und Weinbau-Versuchsanstalt zu Klosterneuburg bei Wien während des letzten Sommers so stark vermehrt hat, daß zur gänzlichen Vernichtung aller in diesem Weinberge gepflanzten Reben und zur Desinfection des Bodens hat geschritten werden müssen. Ob durch dies so energische Mittel dem Uebel Einhalt gethan werden wird, ist nach den in Frankreich bisher gemachten Erfahrungen zweifelhaft und deshalb um so dringender geboten, der Bildung von Verbreitungsherde des Insects im Inlande entgegen zu arbeiten. Dasselbe soll seine Zerstörungen auch schon in der Schweiz, namentlich bei Genf, begonnen haben.

Das Auftreten desselben ist gewöhnlich daran zu erkennen, daß an einem Weinstocke oder an mehreren zusammenhängenden Reben früher als sonst oder als an andern daneben gepflanzten Reben die Blätter sich gelb färben und abfallen. Da, wo solche Merkmale eintreten, ist eine sofortige Untersuchung der Wurzeln nicht allein der gelb gewordenen, sondern auch der in der Nähe stehenden anscheinend gesunden Reben geboten, an denen das Insect oft bis zu einer Tiefe von 8 Fuß, gewöhnlich in großen Massen, zu finden sein wird. In solchem Falle ist schleunigst der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu erlaten, welche um davon sofort Mittelstellung zu machen hat.

Da sich bereits vor acht Jahren an Weinreben, welche aus America eingeführt worden waren und in der Baumchule zu Bonn gepflanzt wurden, an den Wurzeln in großer Zahl Insecten gezeigt haben, welche von mehreren Gelehrten als vermissende Reblaus (Phylloxera vastatrix) bestimmt worden sind, so wird das behülligte Publicum namentlich auch den aus America eingeführten Weinreben die größte Aufmerksamkeit zuwenden haben.

Es genügt nicht, sorgfältig darüber zu wachen, daß eine Einschleppung franzer Reben nicht statfindet, sondern es thut barleben auch eine ununterbrochene Aufmerksamkeit darauf Noth, daß da, wo etwa das — sich auch durch gefüllte Exemplare verbreitende — Insect bereits vorhanden ist und die Folgen seiner Zerstörungsbearbeit sich nach Außen hin fund geben, ein solcher Umstand sofort zur Sprache gebracht und Gelegenheit gegeben wird, den Grund des Uebels mit der größten Energie zu vernichten.

Kein einsichtiger Garten-, Weinbergs- und Rebschulbesitzer wird sich der Ueberzeugung verschließen dürfen, daß jedes Versehen die verhängnisvollsten Folgen für die Zukunft seines und des gesammten einheimischen Weinbaus haben kann.

Merxburg, den 4. Januar 1875.
Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Bekanntmachung.

Folgende der Stadt gehörige am 1. April c. pachtlos werdende Ackerparzellen von ehemaligen Domainen-Acker:

- I. in Diemitz Mari.
 - Nr. 4. von 2 Morgen 0 $\frac{1}{6}$ Ruten zur Zeit an den Handarbeiter Spaar verpachtet,
 - Nr. 5. von 2 Morgen 1 □ Rute zur Zeit an die Wittwe Schnellert erg verpachtet,
 - Nr. 6. von 2 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ □ Rute zur Zeit an Friedrich Schmidt in Freilmsfeld verpachtet,
 - Nr. 8. von 2 Morgen 0,3 □ Ruten zur Zeit an Christian Schmidt dort verpachtet.
- II. in Büschdorfer Mari.
 - Nr. 11. von 2 Morgen 0,3 □ Ruten, jetzt an Heinrich Baer in Freilmsfeld verpachtet,
 - Nr. 13. von 2 Morgen 1,3 □ Ruten, jetzt an Zimmermann Mahn in Diemitz verpachtet,
 - Nr. 14. von 2 Morgen 3,8 □ Ruten, jetzt an Deconom Kohmert hier verpachtet,

aus arderweit auf die 6 Jahre vom 1. April 1875 bis dahin 1881 im Termin den 27. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rathsstube auf dem Waagegebäude öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus.
Falls, den 7. Januar 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorzüglich oder fehlerhaften Beschädigungen, namentlich durch Zerstörung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgeführt.
Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhinbert oder gefährd wird, so wird hierdurch auf die, durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.
Gleichzeitig wird bemerkt, daß Denjenigen, welcher die Thäter vorzüglich oder fehlerhaftiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Telegraphen-Berwaltung gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft, oder zum Ersatze herangezogen werden können, desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitige Einschreiten der zu beschuldigen Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlagen verübte Unfug aber soweit festliegt, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.
Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich v. 15. Mai 1871 lauten:

- §. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.
- §. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern bestraft.

 Halle, den 2. December 1874. Kaiserliche Telegraphen-Direction.

